



Elterninfo Schulstart Januar

Schopfheim, 08. Januar 2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir wünschen Ihnen und Euch ein gesundes und gutes Neues Jahr.
Wie vor den Weihnachtsferien angekündigt möchten wir Ihnen und Euch mitteilen, nachdem wir die relevanten Informationen aus dem Kultusministerium und dem Regierungspräsidium erhalten haben, wie in der nächsten Woche der Unterricht beginnt:

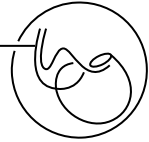
Unterrichtsmodalitäten in der Woche 11. – 15. Januar, ggf. auch darüber hinaus

- Grundsätzlich gilt, dass die Schulen bis zum 31. Januar geschlossen bleiben, um der COVID-19-Ausbreitung entgegenzusteuern.
- Der Unterricht findet deshalb für alle Schülerinnen und Schüler, d. h. die Klassen 5 – 11 und die Kursstufe, in der Woche 11. – 15. Januar als Fernunterricht statt.
- Für dessen Durchführung werden die zur Verfügung stehenden Module von IServ genutzt.
- Verbindliche Grundlage für das Lehren und Lernen sind die „Grundsätze und Vorgaben für den Fernunterricht“, die auf der Homepage verlinkt sind sowie der Aufgaben-Prozess in IServ.
- Wie da formuliert wird, bildet der Stundenplan des Fernunterrichts so weit wie möglich den des Präsenzunterrichts ab.
Sollten in einem Fach aufgrund der Rahmenbedingungen (wie z.B. Sport) die Unterrichtsmethoden nicht auf den Fernunterricht 1:1 übertragbar sein, bespricht die betreffende Lehrkraft mit der Lerngruppe, wie die Unterrichtsinhalte vermittelt, die Unterrichtspraxis gestaltet werden soll.
- Die 5. Klassen erhalten am Montag, 11. Januar, im Rahmen der ersten beiden Unterrichtsstunden (also 7.45 Uhr – 9.20 Uhr) eine Wiederholungs- und Vertiefungseinheit zur Arbeit mit IServ von Lehrkräften, die sie unterrichten.

Sollten Schüler*innen nicht über Endgeräte verfügen, die sie für die Teilnahme am Fernunterricht benötigen, bitten wir Sie, sehr geehrte Eltern, sich am Montag mit dem Sekretariat in Verbindung zu setzen, damit den Betroffenen von der Schule Leihgeräte zur Verfügung gestellt werden. Sie erhalten dann alle relevanten Informationen zur Ausleihe der Geräte.

Leistungsmessungen in der Woche 11. – 15. Januar:

- Die Lockdown-Bestimmungen der Landesregierung zielen auf möglichst wenig Bewegung und Kontakte ab. Deshalb sollen sich an bzw. in den Schulen so wenig wie möglich Personen aufhalten.
Entsprechend wurden die Vorgaben, die bzgl. der Leistungsmessungen vor den Weihnachtsferien kommuniziert worden waren, geändert.
Nun gilt:
 - In der Woche vom 11. – 15. Januar werden **keine Klassenarbeiten und Klausuren** geschrieben.
 - Die Halbjahreskonferenzen und -informationen werden in den Februar verschoben, so dass Klassenarbeiten, die zwingend notwendig sind für die Feststellung der Halbjahresnote, nachgeholt werden können.
Da allerdings aktuell unklar ist, wann überhaupt die Präsenz von Lerngruppen an Schulen wieder zugelassen ist, müssen wir Vorgaben des Kultusministeriums dazu noch abwarten.



- Für die K2: Nach aktuellem Informationsstand wird es möglich sein, die Klausuren, die zwingend notwendig sind (z. B. als Vorbereitung auf die schriftliche Abiturprüfung), in der Woche 18. – 22. Januar in Präsenz zu schreiben.
- Für die K1: Die Klausuren, die für die Woche 11. – 15. Januar geplant waren, müssen verschoben werden. Wie mit diesen Klausuren verfahren wird – ob sie „nachgeschrieben“ werden oder ausfallen –, hängt von den dann geltenden Vorgaben des KM ab.

Notbetreuung für die Klassen 5 – 7

In die Notbetreuung werden Kinder aufgenommen, wenn – nach Vorgabe des KM – folgende Sachverhalte vorliegen:

- Beide Erziehungsberechtigten sind durch ihre berufliche Tätigkeit, durch Studium, Aus- oder Weiterbildung oder andere schwerwiegende Gründe (z. B. pflegebedürftige Angehörige, Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten der Feuerwehr) an der Betreuung gehindert, und es steht auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung. Analog gilt es für Alleinerziehende, wenn sie aus genannten Gründen die Betreuung nicht leisten können.
- Die Beantragung und der Nachweis erfolgen formlos telefonisch, digital, per Fax oder auf postalischem Wege bis spätestens am Vortag des Termins, an dem die Notbetreuung beginnen soll, an das Sekretariat des THG (Tel. 07622/6844180, Fax 07622/68441844, e-mail: poststelle@thg-schopfheim.loe.schule.bwl.de).
- Ausnahme ist die Notbetreuung kommenden Montag, den 11. Januar 2021: Sollten Sie für den ersten Schultag nach den Weihnachtsferien eine Notbetreuung in Anspruch nehmen wollen, so wenden Sie sich bitte an Herrn Kreuz unter m.kreutz@thg-schulnetz.de.
- Die Notbetreuung findet täglich von 7.45 Uhr bis 13.00 Uhr statt, die Kinder sind dabei im Computerraum und können dort dem Fernunterricht folgen (eigene Kopfhörer mitbringen).

Von der Notbetreuung ausgenommen sind Kinder, die Kontakt hatten mit einer COVID-19-infizierten Person innerhalb der letzten 10 Tage (bzw. in Quarantäne sind), die sich in den letzten 10 Tagen in einem durch das Robert-Koch-Institut zum Zeitpunkt des Aufenthalts ausgewiesenen Risiko-Gebiet aufgehalten haben oder Anzeichen einer COVID-19-Infektion haben.

Da die Verordnungssituation leider instabil ist, die Schulen spät informiert werden, diese aber Beschlüsse kurzfristig umsetzen müssen, bitten wir weiterhin um Verständnis dafür, dass wir die Homepage nutzen müssen, um aktuelle Informationen weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Tatsch

Matthias Kreuz